

BESCHLUSSVORLAGE V1092/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	30.12.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	05.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kulturfördermittel 2020
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Nachstehende Kulturfördermittel 2020 werden genehmigt:

a) Kunstverein Ingolstadt e.V.	29.000 €	
b) Berufsverband Bildender Künstler e.V.	43.000 €	(inclusive Kunstmesse)
c) Konzertverein Ingolstadt e.V.	34.000 €	
d) Altstadttheater Ingolstadt	44.000 €	
e) Künstler an die Schulen e.V.	30.000 €	
f) KulturKAP	27.000 €	

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 207.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 300000.718000/ 300000.718300 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 207.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den freien Kulturträgern jedes Jahr Kulturfördermittel. Für die kulturellen Vereinigungen stellt diese Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der anfallenden Kosten dar und trägt dazu bei, die kulturelle Vielfalt in unserer Stadt zu gewährleisten und dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Der Kunstverein Ingolstadt e.V., der Berufsverband Bildender Künstler e.V., der Konzertverein Ingolstadt e.V., das Altstadttheater Ingolstadt, der Künstler an die Schulen e.V. und das KulturKAP leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Stadt. Alle Institutionen haben den kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt im Jahr 2019 wieder ein vielfältiges Programm angeboten. Gemäß den vorliegenden Programmplanungen wird dieses Angebot im laufenden Jahr fortgeführt. Die genannten Institutionen haben dem Referat für Kultur und Bildung die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und die gewünschten Auskünfte umfassend erteilt.

Die Institutionen haben dem Kulturred bis spätestens 30. November für das darauf folgende Jahr eine Programmplanung sowie eine vorläufige Kostenkalkulation vorzulegen. Bis zum 31. März des Förderjahres ist ein Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstellen, aus dem die Einnahmen und Ausgaben sowie die Verwendung der Kulturfördermittel ersichtlich sein müssen. Die Auszahlung der genehmigten Kulturfördermittel für das Jahr 2020 erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung sämtlicher Unterlagen.

Das Referat für Kultur und Bildung schlägt für das Jahr 2020 nachfolgend aufgeführte Kulturfördermittel vor:

Kunstverein Ingolstadt e.V.	29.000 €	
Berufsverband Bildender Künstler e.V.	43.000 €	(inclusive 30.000 € für Kunstmesse)
Konzertverein Ingolstadt e.V.	34.000 €	
Altstadttheater Ingolstadt	44.000 €	
Künstler an die Schulen e.V.	30.000 €	
KulturKAP	27.000 €	

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2010 und der Geschäftsordnung des Stadtrates (Wertgrenzen) sind Zuschüsse über 25.000 Euro von den zuständigen Ausschüssen zu genehmigen.

Der Künstler an die Schulen e.V. und das KulturKAP erhalten zusätzlich einen Mietzuschuss nach den Grundsätzen für die Gewährung von Mietzuschüssen. Beim Kunstverein Ingolstadt e.V. ist im Jahr 2020 erstmalig ein solcher Mietzuschuss in den Kulturfördermitteln enthalten, da der Kunstverein ab 2020 eine Nutzungspauschale für seine Räumlichkeiten entrichten muss.

Die entsprechenden Mittel sind im Budget vorhanden.